



Dez VI
Fr. Frickels

Vorlage-Nr.

4134/2010

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/2 Drev KeSB (DE-BV)

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

in öffentlicher Sitzung

Betreff

Förderprogramm des Bundes für Investitionen in nationale Welterbestätten
hier: Zuwendungsantrag für das Projekt "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium", Erhöhung der Auszahlungsermächtigung in 2012 und 2013, und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigung

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Zuwendungsantrag für das Projekt "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium" zum Förderprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,4 Millionen Euro war bis zum 15.09.2010 einzureichen. Der hierzu nötige Ratsbeschluss, der am 07.10.2010 im Rat behandelt werden soll, muss an den Fördermittelgeber nachgereicht werden.

Eine darüber hinausgehende Verzögerung gefährdet die Auszahlung von Fördermittel in Höhe von 5 Millionen Euro.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt ist erst am 28.10.2010. Hieraus ergibt sich zwingend die nachfolgende Beratungsfolge vor der Ratssitzung am 07.10.2010:

-> Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir empfehlen gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Zuwendungsantrag für das Projekt "Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium" zum Förderprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten (2010 bis 2014) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,4 Millionen Euro brutto einzureichen.
2. Der Rat beschließt zur Bereitstellung der Gesamtinvestitionssumme von 16,4 Millionen Euro brutto die Erhöhung der Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof um insgesamt 8,9 Millionen Euro in den Jahren 2012 und 2013.

- 2 -

Die Deckung erfolgt zu Lasten der im Haushaltsplan 2010/2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 im Teilfinanzplan 0901 Stadtplanung bei Finanzstelle 6100-0901-0-1000 Städtebaulicher Masterplan berücksichtigten investiven Auszahlungsermächtigung. Die Mittel werden gesperrt und im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellung 2012 ff. bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof neu veranschlagt.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe der in 2010 veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigung bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof -Teilplanzeile 8- Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1,0 Millionen Euro.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 sowie vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides des Bundes
 - 3.1 die Planung entsprechend der Vergabeverordnung der Stadt Köln frühestmöglich zu beauftragen, um die Fertigstellung der Maßnahme bis 2014 zu gewährleisten;
 - 3.2 nach Abschluss der Planung eine Vorlage zum Baubeschluss zu erarbeiten und vorzulegen.

Alternative:

zu 2:

- 2. Der Rat beschließt zur Bereitstellung der Gesamtinvestitionssumme von 19,5 Millionen Euro brutto die Erhöhung der Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof um insgesamt 12 Millionen Euro in den Jahren 2012 und 2013.

Die Deckung in Höhe von 8,9 Millionen Euro erfolgt zulasten der im Haushaltsplan 2010/2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 im Teilfinanzplan 0901 Stadtplanung bei Finanzstelle 6100-0901-0-1000 Städtebaulicher Masterplan berücksichtigten investiven Auszahlungsermächtigung. Die Mittel werden gesperrt und im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellung 2012 ff. bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof neu veranschlagt.

Die Deckung des darüber hinausgehenden Mehrbedarfs in Höhe von 3,1 Millionen Euro erfolgt über im Teilfinanzplan 1202 (Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV) bei Finanzstelle 6901-1202-1-0200 (Brücke Auenweg) bereitstehende Mittel, da die Durchführung zunächst zurückgestellt wird.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe der in 2010 veranschlagten investiven Auszahlungsermächtigung bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof -Teilplanzeile 8- Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1,0 Millionen Euro.

unterschieden wurde Alternative zu 2, mit STEA beschlossen hat.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>5.10.10</u>			<u>Nauwels</u>

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

- Hauptausschusses
- Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes
- Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV
- Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW